V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10249 — DERICHEBOURG ENVIRONNEMENT / GROUPE ECORE HOLDING)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 453/02)

1. Am 26. Oktober 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Derichebourg Environnement (Frankreich), Teil der Gruppe Derichebourg;

— Groupe Ecore Holding SAS („Groupe Ecore Holding", Frankreich).

Derichebourg übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Ecore.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Derichebourg Environnement: Tätigkeiten in den Bereichen Umweltdienstleistungen (Sammlung und Verwertung von Metallabfällen, Dienstleistungen für Kommunen wie die Sammlung von Haushaltsabfällen) und Unternehmensdienstleistungen (Sauberkeit (Reinigung), Leiharbeit, ausgelagerte Luftfahrtdienstleistungen, Energie usw.).

— Groupe Ecore Holding: sämtliche Tätigkeiten der Recyclingkette, d. h. Sammlung, Verwertung und Vermarktung von Altmaterialien. Kerngeschäft ist das Recycling von Metallen. Das Unternehmen ist auch auf dem Gebiet des Recyclings von Karton- und Kunststoffabfällen beteiligt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10249 — DERICHEBOURG ENVIRONNEMENT / GROUPE ECORE HOLDING

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË